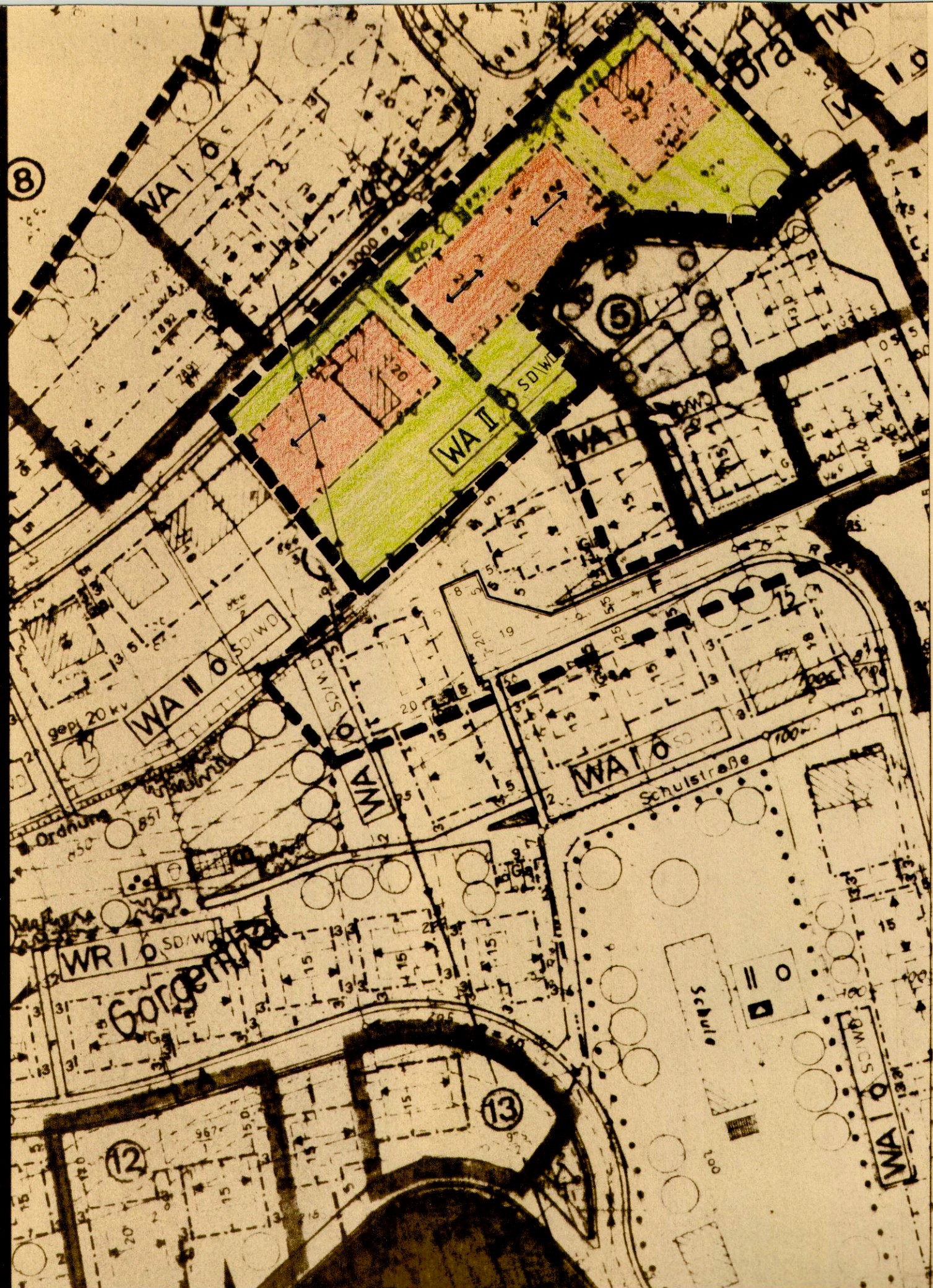




Vereinfachte Änderung

gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung
vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) des Bebauungsplanes der
Ortsgemeinde Trassem
"Görgental-Sträßgewann".

Maßstab : 1 : 1000

Begründung :

In der Ortsgemeinde Trassem sind in Flur 2 die Parzellen 106
bis 108 als "Mischgebiet" gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
ausgewiesen. Die umliegenden Zonen sind als "allgemeines Wohnge-
biet" (§ 4 BauNVO) festgesetzt.

Die Planung wird dergestalt geändert, daß dieses Gebiet in ein
"allgemeines Wohngebiet" umgewandelt wird. Die Textfestsetzungen
sind dem Bebauungsplan "Görgental-Sträßgewann" zu entnehmen.

Da nur die Anlieger der o. g. Parzellen betroffen sind und mit
der Umwandlung die Grundzüge der Bauleitplanung nicht geändert
werden, erfolgt die Bebauungsplanänderung im Wege des verein-
fachten Verfahrens.

Änderungsbeschluß vom	: 30.11.1987
Als Satzung beschlossen am	: 12.10.1988
Öffentliche Bekanntmachung	: 14.12.1988
Rechtsverbindlich seit	: 16.12.1988

5511 Trassem, den 26. Jan. 1989
Ortsgemeinde Trassem

gez. Maximini

- Ortsbürgermeister -